Das kranke Kind in der Kita und Kindertagespflege

Oft werden exakte Kriterien gewünscht, wann ein Kind als krank einzuschätzen ist und die Kita / die Kindertagespflegeperson nicht besuchen darf. Abgesehen von den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bleibt das eine Einschätzung im Einzelfall, die die pädagogischen Fachkräfte nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen.

Grundsätzlich gilt:
Ein Kind, dem es sichtlich nicht gut geht, das einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck macht, gehört *nicht* in die Kita und KTP und soll zu Hause bleiben oder abgeholt werden!

Ein Kind sollte abgeholt werden, wenn es darüber hinaus Zeichen einer Erkrankung zeigt. Wenn es:
• erbricht
• dünnflüssigen Stuhlgang oder mehr als drei breiige Stühle pro Tag hat
• akut über Bauch- oder Kopfschmerzen klagt
• einen fiebrigen Eindruck macht in Kombination mit weiteren Symptomen wie Abgeschlagenheit oder (Hals-)Schmerzen
• wenn es benommen wirkt
• einen neu aufgetretenen Ausschlag bekommt
• schwer hustet, besonders mit Auswurf
• ein tränendes, gerötetes Auge hat
• verunglückt ist und eine professionelle Wundversorgung oder Abklärung von Verletzungen erfolgen muss

Im Einzelfall muss stets abgewogen werden, ob eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder besteht. Beispielsweise können breiige Stühle auch ein Zeichen für Nahrungsmittelintoleranz sein oder eine (dann in der Regel beidseitige) Bindehautentzündung auch bei Pollenallergie auftreten. Kinder können speziell im Sommer auch durch körperliche Aktivität erhitzt sein und dann fiebrig wirken.
Für **Fieber** ist keine exakte Temperaturangabe sinnvoll. Fiebermessen in der Kita ist sowohl bei Messung mit Ohr- als auch normalem Fieberthermometer als „invasive Maßnahme“ zu betrachten und darf daher *nicht* ohne die Einwilligung der Sorgeberechtigten vorgenommen werden. Stirnthermometer sind unzuverlässig (s. oben erhitztes Kind).

Zu Hause bleiben muss ein krankes Kind **bis es wieder fit und belastbar für den Gruppenalltag ist** und auch bis
• nach Durchfall wieder geformter Stuhl aufgetreten ist
• nach Erbrechen feste Nahrung sicher wieder vertragen wird
• nach ansteckendem Brechdurchfall (mit Verdacht auf Noro- oder Rotaviren) noch 48 Stunden nach Ende der Beschwerden vergangen sind
• mindestens ein voller Tag fieberfrei (sicher unter 38° C) zu Hause verbracht worden ist, ohne Gabe von fiebersenkenden Medikamenten
• bei Erkältungen kein eitriges Sekret aus der Nase bzw. bei Husten kein eitriger Auswurf mehr auftritt

Eine gute Orientierung für Eltern zur Einschätzung, ob ihr Kind wieder in die Kindertagesbetreuung gehen kann, ist folgender Tipp:
So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Betreuung gehen können, also darf es morgen gehen.

Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg,
Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung